

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	S.
		<b>II. Abschnitt.</b>		
		<b>Kreis - Einnahmen.</b>		
		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	3 solirte Pateinschulen.		
		Tit. 1. Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge . . . . .	—	—
		Tit. 2. Budgetmäßige Kreis schuldotation . . . . .	—	—
		Tit. 3. Unterhaltsbeiträge für quieszirte Studienlehrer und für Studienlehrers-Relikten . . . . .	—	—
		Summa §. 1	—	—
	2	Technische Schulen.		
		Tit. 1. Für die Kreis-Weberschule in Passau . . . . .	860	—
		Summa §. 2 für sich		
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge . . . . .	9 048	80
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben . . . . .	62	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreis schuldotation . . . . .	99 654	97
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruenzzuschüsse . . . . .	36 000	—
		Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in bisheriger Weise . . . . .	112 054	02
		Latus	256 819	79